

Bericht

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Sonder-Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 29. November 2022
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

TOP 7 Reform der Passagierkontrollen an den Flughäfen

Die Organisation der Sicherheitskontrollen wird seit Anfang der 2010-er Jahre als zu fragmentiert und dadurch ineffektiv und zu kostspielig kritisiert. Das Gutachten des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung in Speyer liegt seit April 2020 vor, bereits im November 2019 legte der Bundesrechnungshof seinen Bericht zur Gestaltung des Systems der Luftsicherheitskontrollen durch das BMI vor. Eine Diskussion der Strukturüberlegungen oder Maßnahmen zur Umsetzung der Überlegungen fand bislang nur unzureichend statt; zuletzt hat die VMK die Bundesregierung am 9./10.12.2021 gebeten, „... den Prozess der Reform der Luftsicherheitskontrollen zügig fortzusetzen und die Verkehrsressorts der Länder regelmäßig zu beteiligen“. Ein erster Reformschritt wurde durch die vertragliche Vereinbarung des Bundes mit der FRAPORT zur Übertragung der Passagier- und Reisegepäckkontrolle zum 1.1.2023 eingeleitet. Dieser Ansatz sollte weiterentwickelt und die Übertragung auf weitere Bundesflughäfen verfolgt werden. Die dringend erforderlichen Maßnahmen zur akuten Verbesserung der Abfertigungsprozesse bei Wiederanlaufen des Luftverkehrs machen nur Sinn bei einer nachhaltigen und auf lange Sicht angelegten strukturellen Reform des Systems.